

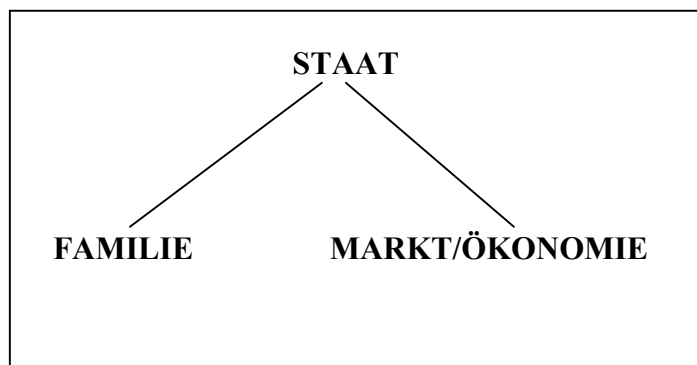
Dieser Bereich ist eine Ergänzung zu deinen eigenen Mitschriften und **kein Skriptum**. Diese Nachlese ist **kein Ersatz** für deine Mitschriften, sondern lediglich ein Zusatz! Es handelt sich um ein Protokoll mündlicher Rede und ist außerhalb der VO Politische Theorien **nicht** zitationsfähig.

17. Juni (10. Einheit):

Theoriediskurse: Öffentlichkeit und Privatheit (Fortsetzung) Staat und Zivilgesellschaft

Die Beziehung zwischen den Sphären Öffentlichkeit und Privatheit wird in der politischen Moderne reformuliert. Dabei kommt es zu einer Auseinanderentwicklung, die eng verknüpft ist mit der Begrifflichkeit von Staat und Zivilgesellschaft. Die Vertragstheoretiker HOBBS, LOCKE und ROUSSEAU legen mit ihren Staatstheorien den theoretischen Grundstein für diese Entwicklung, die in der Entstehung der bürgerlichen Gesellschaft und der kapitalistischen Produktionsweise wurzelt. .

Alle drei Theoretiker gehen davon aus, dass der Staat aus einem Vertrag der Bürger untereinander entsteht und legitimiert wird. Damit ist die Grundlage für ein modernes Verständnis des Staates als ein Konstrukt, das sich aus der Gesellschaft heraus entwickelt, gelegt. Der Vertrag begründet den Staat bzw. die Politik als eine öffentliche Sphäre. Daneben gibt es jedoch auch den Familienvertrag, der letztendlich die Familie als Grundlage des Staates fixiert. Damit gibt es eigentlich keine Trennung zwischen den Sphären sondern vielmehr Parallelstrukturen.

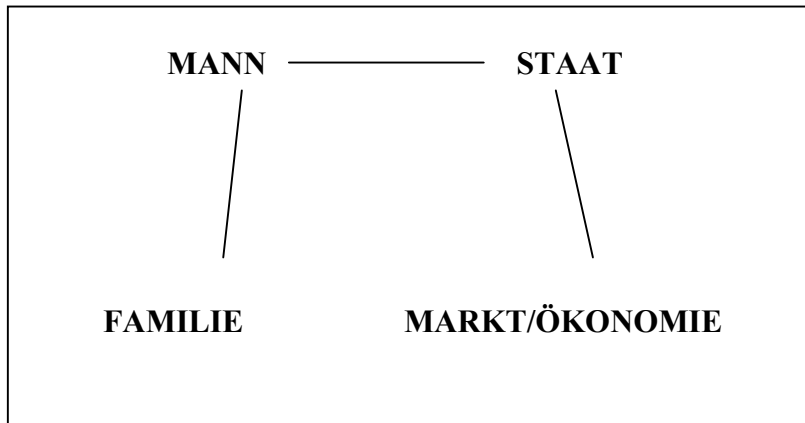


= Ebene der Gesellschaft.

Im Verständnis der Vertragstheoretiker hat der Staat die Aufgabe, Menschen „vor sich selbst“ zu schützen (= Gewaltmonopol) und die distinkten Sphären Ökonomie bzw. Familie zu garantieren. Dies gilt insbesondere für den Markt, der mit der Ablösung feudalistischer und merkantilistischer Strukturen eine eigene Gestalt und Dynamik entwickelt. Die Vertragstheoretiker begründen damit die Entwicklung der kapitalistischen Marktökonomie und die Ausdifferenzierung der Sphären Staat-Ökonomie. Der Staat hat aber weiterhin für den Bestand der Ökonomie zu sorgen.

Bei den Vertragstheorien entsteht der Staat wie erwähnt aus der Gesellschaft, wobei HOBBS Frauen und Männer als im Naturzustand gleich ansieht (beide haben die gleichen Fähigkeiten zu töten). LOCKE sieht das Geschlechterverhältnis etwas anderes. Er verknüpft die Kategorie

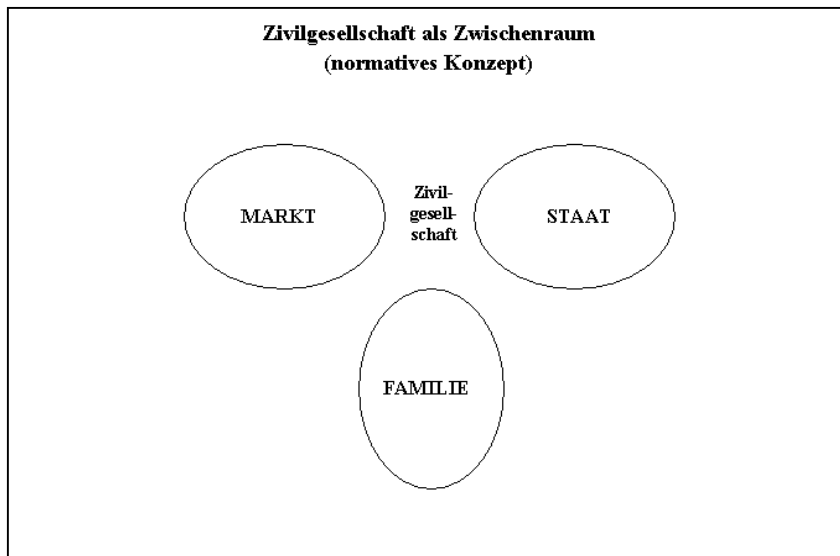
Geschlecht mit den Begriffen Arbeit und Eigentum. Arbeit und Wertschöpfung findet für ihn am Markt statt, der mehr oder weniger eine Sphäre der Männer ist und fixiert Frauen damit in der Familie (Die dort erbrachte Arbeit gilt nicht als produktiv, sondern reproduktiv. Sie kann kein Eigentum schaffen). Für LOCKE hatte der Mann als „pater familias“ und der Staat ähnliche Funktionen, wobei die Sicherung der Familie dem Mann zufällt (siehe unten).



Ab dem 17. Jh. wird somit der Staat theoretisch als öffentliche Sphäre konzipiert. Erst im weiteren Verlauf kommt es im 19. Jahrhundert zur klassisch liberalen Vorstellung, wonach die Sphären Staat, Familie und Ökonomie völlig voneinander getrennt gesehen werden (Idee des wirtschaftlichen Liberalismus). Diese Vorstellung findet sich unter anderem in den Gesellschaftstheorien des 19. Jh., etwa beim Vertreter des deutschen Idealismus, HEGEL. Doch auch HEGEL ist uneindeutig: Selbstverständlich bildet in seiner Staatstheorie die Familie die Keimzelle des Staates.

Die zunehmende Segregation von Staat und Ökonomie als Merkmal der bürgerlichen kapitalistischen Gesellschaft, die im 18. Jahrhundert beginnt, „vollendet“ sich mit der Französischen Revolution und findet ihre politische Institutionalisierungsform (Republik). Parallel dazu entstehen ab dem 17. Jh. Territorial- bzw. Nationalstaaten. Der Beginn der Ausbildung von Territorialstaaten ist mit dem Westfälischen Frieden von 1648 anzusetzen. Kennzeichnend für diese neue Form der Vergesellschaftung und Verstaatlichung ist ein einheitliches Territorium, eine bestimmte Bevölkerung und eine einheitliche Staatsgewalt. Die Idee der Nation kommt erst ab dem Ende des 18. Jh. hinzu und wird über Sprache, Kultur etc. jeweils unterschiedlich definiert.

Aktuelle Demokratietheorien basieren wiederum auf eigenen Begrifflichkeiten von Staat und Gesellschaft. Als Beispiel sei hier die Konzeption von HABERMAS erwähnt, die auf den Begriff Öffentlichkeit zurückgreift, und ihn ähnlich wie den der „Zivilgesellschaft“ fasst.



Im Zwischenraum zwischen Markt, Staat und Familie wird hier die Zivilgesellschaft situiert, die als Öffentlichkeit bzw. als politischer Raum, in dem BürgerInnen gemeinsam politisch handeln, gesehen wird. Hier bewegen sich z.B. NGOs, Medien und Soziale Bewegungen. Die Staatsangehörigkeit, die im klassischen Staatsmodell unabdingbar für politische Partizipation ist, verliert in diesem Raum ihre aus- bzw. einschließende Bedeutung. Grundsätzlich können alle an diesem politischen Raum der Zivilgesellschaft teilhaben. Heute wird Zivilgesellschaft häufig sogar als transnationaler politischer Raum verstanden, in dem „WeltbürgerInnen“ partizipieren.

HABERMAS bezieht sich mit seinen Überlegungen auf ARISTOTELES und Hannah ARENDT. Seiner Ansicht nach wurden die drei Bereiche Staat, Ökonomie und Familie im Lauf des 19. und 20. Jahrhunderts zu sehr miteinander verwoben. In seinen historischen Untersuchungen zeigt er auf, dass der Begriff Öffentlichkeit als ein Kampfbegriff der Bürger gegen den absolutistischen Staat eingesetzt wurde, der vor allem als intransparenter Geheimstaat gesehen wurde. Vertreten durch die Aufklärer des 18. Jh. wird Öffentlichkeit eingefordert. Öffentlichkeit hat für HABERMAS jedoch auch seinen konkreten historischen Ort: In der Entstehung einer Vielzahl bürgerlicher Vereine (z.B. literarische Salons, Gesangsvereine) keimt eine neue Sphäre jenseits von Staat und Familie. Im 19. und 20. Jahrhundert wird diese Sphäre herrschaftsfreien politischen Diskurses zunehmend von staatlichen und halbstaatlichen Institutionen (z.B. Parteien) besetzt und ihre demokratische, partizipative und gleiche Qualität wird zerstört. („Strukturwandel der Öffentlichkeit“). HABERMAS plädiert deshalb für die Repolitisierung der Öffentlichkeit.

Der Begriff der Zivilgesellschaft, der von Cives, dem Bürger, her wurzelt, kann mit dem Begriff der Bürgergesellschaft (Vertreter in Österreich: Andreas KHOL) kontrastiert werden. Beide Konzepte, für die die jeweiligen Begriffe stehen, haben eine ähnliche Stoßrichtung (Staat, bzw. Markt und Staat zurückdrängen) jedoch andere Schwerpunktsetzungen und politische Ziele. Der wohl wesentlichste Unterschied liegt darin, dass in der Bürgergesellschaft die Betonung auf dem „schlanken Staat“ liegt, während das zivilgesellschaftliche Konzept primär auf mehr Beteiligung und Demokratie setzt.

| | Markt/Ökonomie | Staat/Politik |
|----------------------------|---|----------------------------|
| Zivilgesellschaft | Kritik von Ungleichheit | Staatskritik |
| | Konkurrenz und Desintegration | „Entstaatung“ |
| | Eigenarbeit, neuer Arbeits-Begriff, Selbstverwaltung | Entbürokratisierung |
| | Gerechtigkeit, Solidarität | Demokratie |
| Bürger-Gesellschaft | Eigenarbeit, ehrenamtliches | Staatskritik |
| | Engagement, Subsidiarität | weniger Staat |
| | Ausgleich der Barbarei des | Staat als |
| | Marktes durch Dritten | Moderator, |
| | Sektor | schlanke |
| | | Bürokratie |